Beschlussvorschlag

Zweckverbandsversammlung Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

am 22.06.20

Tagesordnungspunkt: 10

Beratung und Beschlussfassung über einheitliche Regelung der Frühstücksangebote in den ev. Kindertagesstätten

---

Sachverhalt:

In den fünf ev .Kindertagesstätten werden die Frühstücksangebote sehr unterschiedlich Angeboten. In der Verbandsversammlung am 27.11.2019 wurden entsprechende Anträge zurückgestellt.

In der Verwaltungsausschuss-Sitzung wurde als Beispiel das Konzept in der ev. Kita Boren als Berechnungsgrundlage vorgestellt, dort wurde das Frühstück mit einem Elternanteil pro Monat von 15,00 € berechnet. Eine einheitliche Regelung wird favorisiert, wobei der Elternanteil jedoch höher sein sollte.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt eine einheitliche Frühstücksregelung, wobei den Eltern ein täglicher Kostenanteil von ca. 1,00 € zugemutet wird. Die Finanzierung soll nach Möglichkeit kostenneutral für den Zweckverband erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen für die ev. Kindertagesstätten die folgenden einheitlichen Regelungen für ein Frühstücksangebot:

- Das benötigte Personal ist durch das Kita-Werk einzustellen
- Die Finanzierung soll über Elternbeiträge abgedeckt und für den Zweckverband kostenneutral sein.
- Es sollen für alle ev. Kindertagesstätten einheitliche Elternbeiträge für das Frühstücksangebot erhoben werden (rund. 24,00 € Monat). Das Kita-Werk nimmt hierzu eine entsprechende „Mischkalkulation“ vor.
- Das Angebot soll zum neuen Kindergartenjahr starten.
-